

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Montag, 20.06.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Harald Fuhrmann
Frau Christiane Funkel
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Jens Lange
Herr Ralf Mosebach
Frau Nadine Pein bis 19:25 Uhr
Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von
Rakoszyn
Herr Thomas Schirmer
Herr Andreas Schmidt Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach
Herr René Volknandt
Herr Frank Weidner
Frau Yvonne Wernecke
Frau Ute Wierick

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann entschuldigt
Herr Rolf Kutzleb
Frau Edith Ungefroren entschuldigt

Gäste:

Herr Redlich Abgeordneter im Landtag von Sachsen-Anhalt
Frau Reimann Ortsbürgermeisterin OT Kleinleiningen
Frau Rummel Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Jänicke Ortsbürgermeister OT Hayn (Harz)
Herr Schröder Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr Volknandt Ortsbürgermeister OT Questenberg
Frau Koch Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
8 Einwohner
Frau Lungershausen Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Amt des Bürgermeisters
Vorlage: 21-563/2022
- 11 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
- 12 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Schul-, Sozial- und Kulturausschuss
Vorlage: 21-564/2022
- 13 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 21-573/2022
- 14 Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung "Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Gemeinde Südharz, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Vorlage: 21-574/2022
- 15 Beschlussfassung Widmung Baumschulenweg OT Roßla
Vorlage: 21-560/2022
- 16 Beschlussfassung über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels
Vorlage: 21-582/2022
- 17 Beschlussfassung zum Übernahmevertrag Abwasser Rottleberode an den Wasserverband Südharz
Vorlage: 21-558/2022
- 18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Rechtsangelegenheiten
- 24 Beschlussfassung Streitverkündung Friedhofsgebühren
Vorlage: 21-562/2022

- 25 Beschlussfassung Absichtserklärung zum Einleitungsantrag der Fa. ante-
holz
Vorlage: 21-583/2022
- 26 Beschlussfassung zur Erstellung der Gebührenkalkulationen und der
Beitragskalkulationen für die Bereiche Abwasser Rottleberode und
Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-584/2022
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe über den Neudruck des
Gästemagazins für die Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-565/2022
- 28 Beschlussfassung Auftragsvergabe von Feinsilberronden (Rohlingen) zum
Prägen am großen Balancier in der "Alten Münze" für 2022
Vorlage: 21-566/2022
- 29 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Thyra-Kids
Rottleberode - Los 1 (Fenster, Textilscreens, Fensterbände)
Vorlage: 21-567/2022
- 30 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Thyra-Kids
Rottleberode - Los 2 (Fassade, Vorbau)
Vorlage: 21-568/2022
- 31 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Thyra-Kids
Rottleberode - Los 3 (Dachdecker und Blitzschutz)
Vorlage: 21-569/2022
- 32 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Sanierung Thyra-Kids
Rottleberode - Los 4 (Tiefbau und Zaun)
Vorlage: 21-570/2022
- 33 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Natur-Erlebnis-Zentrum
Heimkehle, Bau Ausstellung Höhle - Lieferung von Medientechnik
Vorlage: 21-571/2022
- 34 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Torerneuerung
Feuerwehrgerätehaus OT Breitungen
Vorlage: 21-581/2022
- 35 Beschlussfassung Änderung zum Grundstückstauschvertrag OT
Wickerode
Vorlage: 21-572/2022
- 36 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-577/2022
- 37 Beschlussfassung Änderung Beschluss Verkauf von Grund und Boden im
OT Rottleberode
Vorlage: 21-578/2022
- 38 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Rottleberode
Vorlage: 21-579/2022
- 39 Beschlussfassung über die Verpachtung von Grund und Boden im OT
Roßla
Vorlage: 21-580/2022
- 40 Grundstücksangelegenheiten
- 41 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 42 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 15 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Mosebach beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen, da sich der Gemeinderat zu diesem Sachverhalt derzeit in Verhandlung und Beratung befindet.

Herr Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Behandlung dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit erfolgen wird.

Herr Weidner beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen und an den Ortschaftsrat Roßla zur Beratung zurückzuweisen, da dieser Sachverhalt undurchdacht ist.
Herr Schmidt ist der Meinung, diese Angelegenheit im dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung zu besprechen.
Frau Pein gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat Roßla dieser Beschlussvorlage einstimmig seine Zustimmung gegeben hat.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

- 3 Einwohnerfragestunde**
1. Anfrage
Frau Lisa Gothe aus dem OT Bennungen stellt eine Frage zum Personalmangel in der Kindertagesstätte Bennungen. Sie möchte wissen, wie es hinsichtlich des Personalstandes in den anderen Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz aussieht und ob eventuell entsprechendes Personal wochenweise abgeordnet werden könnte.

Frau Lungershausen gibt zur Antwort, dass kein Personalmangel besteht, jedoch in der Kindertagesstätte Bennungen eine angespannte Situation durch Krankheitsstand besteht. Diese Situation ist für die Eltern nicht zufriedenstellend. Sie ist mit Herrn Gaßmann, der auch im Elternkuratorium ist, in der Lösungsfindung.

Die Verwaltung der Gemeinde Südharz ist bemüht, aushilfsweise auf die Langzeitpraktika (Erzieher/innen im Anerkennungspraktikum) zur Unterstützung zurückzugreifen.

2. Anfrage

Herr Eckhard Kirchner aus dem OT Stadt Stolberg (Harz) stellt eine Frage zum Strukturwandel. Ihm sei nicht bewusst, dass auch private Grundstücke in die Förderung mit einfließen können und möchte wissen, ob dies so ist.

Herr Andreas Schmidt äußert, dass man durchaus auch als Privatperson in der entsprechenden Form ein Konzept einreichen kann.

Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass das entsprechende Gesetz für den Strukturwandel explizit vorsieht, dass der Antragsteller nicht nur kommunal, sondern auch privat sein kann. Im Antrag muss nachgewiesen sein, dass der private Antragsteller grundsätzlich kommunale Aufgaben wahrnimmt und dann kann eine mögliche Förderung erfolgen.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit **10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen** bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Wiechert informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2022 gefassten Beschlüsse.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Herr Schade informiert zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

1. Brückensperrungen

- Baumaßnahme Rottleberode – Richtung Nordhausen vom 27.06.2022 bis Mitte Nov. 2022
- Die Baumaßnahme Breitenstein befindet sich in der Ausschreibung und kann frühestens im Nov. 2022 beginnen.
- Die Baumaßnahme Stolberg (Harz) – Rottleberode ist kurz vor Beginn.

Der Baulastträger ist der Landkreis Mansfeld-Südharz.

2. Jugendclub im OT Roßla
 - Die Absprache ist mit der Ortsbürgermeisterin Frau Pein erfolgt.
 - Ein Mitarbeiter der Verwaltung ist nächste Woche im Archiv vor Ort. Die Akten werden gesichtet mit dem Ziel, das Archiv zu beräumen.
 - Herrichtung des Jugendclubs mit Hilfe von engagierten Eltern
3. Anfrage von Herrn Weidner
 - Hierzu ist die Recherche zum Sachverhalt „Baum“ im OT Roßla durch die Verwaltung nicht ganz ideal gelaufen. Diese Angelegenheit war Thema in der letzten Bau- und Vergabeausschusssitzung der Gemeinde Südharz. Es sollte eine Anzeige gegen Unbekannt vollzogen werden. Eine erneute Recherche erfolgte durch Herrn Schade mit folgendem Ergebnis. Der Baum ist eine alte Weide, der gerissen ist. Der Bauhof hat die beschädigten Teile beseitigt. Einige Baumteile wurden mit Zustimmung und Absprache der Bauhofleiters von einem Mitarbeiter mitgenommen.

Herr Weidner bedankt sich für die Informationen von Herrn Schade, nach fünfmonatiger Klärung.

Herr Wiechert gibt folgende Informationen:

- Der Entwurf des Rechnungsprüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2013 wird Thematik zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung und nächsten GR-Sitzung sein.
- heutiger Eingang der Haushaltsverfügung 2022, Herr Wiechert verteilt diese Verfügung an alle anwesenden Gemeinderäte und gibt den Tenor der Verfügung bekannt. Die Veröffentlichung erfolgt im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Südharz. Der Haushalt tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Ausführungen gegeben, da es im Berichtszeitraum keine Ausschusssitzungen gab.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
Herr Schade bittet, seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Sitzungsteil geben zu dürfen.

Hierzu wird das Einverständnis des Gemeinderates der Gemeinde Südharz gegeben.

Herr Schmidt teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt als Punkt 21 a behandelt wird.

10

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Amt des Bürgermeisters

Vorlage: 21-563/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-563/2022 bekannt.

Herr Wiechert teilt mit, dass keine Wahleinsprüche innerhalb der Wahleinspruchsfrist eingegangen sind.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gem. § 52 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt liegen keine Einwände gegen die Wahl vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gültigkeit der Direktwahl am 08.05.2022 und Stichwahl am 22.05.2022/Amt des Bürgermeisters.

Begründung:

Das Wahlergebnis der Wahl wurde im Amtsblatt der Gemeinde Südharz am 03.06.2022 veröffentlicht.

Wahleinsprüche sind nicht eingegangen. Entsprechend § 52 (1) Pkt. 1 KWG LSA

ist nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist die Gültigkeit der Wahl durch den Gemeinderat mit Beschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ~~einschl. des~~

~~Bürgermeisters:~~ 19 18 (geä. 20.06.2022 A. Kl.)

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11

Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters

Herr Andreas Schmidt verliest die Eidesformel und Herr Kohl spricht diese nach. Es erfolgt die Verpflichtung und Übergabe der Ernennungsurkunde sowie die Gratulation zur Wahl als Bürgermeister.

Herr Kohl bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürger für das ihm in Mehrheit geliehene Vertrauen. Des Weiteren geht sein Dank an die vielen Unterstützer, insbesondere an seine Familie.

Ein herzliches Dankeschön spricht er allen Mitbewerbern für ihr faires Verhalten im Wahlkampf aus.
Herr Kohl wünscht sich, auch weiterhin das gute Verhältnis des Gemeinderates der Gemeinde Südharz zu bewahren.
Seinem Vorgänger wünscht er ausdrücklich persönlich alles Gute, Gesundheit und eine angenehme Zeit.

12 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Schul-, Sozial- und Kulturausschuss

Vorlage: 21-564/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-564/2022 bekannt und teilt mit, dass Herr Peter Schmölling im OT Roßla wohnhaft ist.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beruft folgenden sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss:

Herrn Peter Schmölling

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung an 24.06.2020 Herrn Jürgen Frenzel als einen von zwei sachkundigen Einwohnern in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss entsprechend der Hauptsatzung berufen. Herr Jürgen Frenzel ist verzogen, nach § 30 Abs. 2 KVG-LSA erlischt mit dem Verlust des Bürgerrechtes die Berufung in ein Ehrenamt.

Herr Peter Schmölling hat bereits im Jahr 2020 sein Interesse an einer Mitarbeit im Schul-, Sozial- und Kulturausschuss bekundet. Es gab damals 3 Bewerbungen um die Mitarbeit als sachkundiger Einwohner. Nach Rücksprache mit Herrn Schmölling besteht das Interesse an einer Mitarbeit weiterhin.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, soweit die Berufung nicht vorher widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ~~einschl. des Bürgermeisters:~~ 19 18 (geä. 20.06.2022 A. Kl.)
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 **Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage: 21-573/2022

Herr Wiechert teilt mit, dass hierzu am heutigen Tag die Verfügung vom Landkreis Mansfeld-Südharz eingegangen ist und händigt dieses Schreiben an alle anwesenden Gemeinderäte aus. Ein Beitrittsbeschluss zum Haushalt ist somit nicht erforderlich. Diese Beschlussvorlage steht vorsorglich auf der Tagesordnung.

14 **Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung "Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Gemeinde Südharz, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz**
Vorlage: 21-574/2022

Herr Schmidt informiert zur Beschlussvorlage und teilt folgende Änderungen in der Kooperationsvereinbarung mit:

1. Das Land Sachsen-Anhalt wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt, **Herrn Staatssekretär Dr. Steffen Eichner**, Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg vertreten.
2. Ergänzung Dauer der Kooperation – Bei Versagung der Unterstützung des Antrages auf UNESCO-Anerkennung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz durch die Gemeinde Südharz **binnen zwei Jahren ab Vertragsabschluss** gilt eine außerordentliche, befristete Kündigungsoption mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten als vereinbart.

Herr Volkandt teilt mit, dass er Bedenken hinsichtlich der aufgeführten zwei Jahre hat, solange Kernzonen noch auf Privatflächen liegen und dies nicht geklärt ist. Bis jetzt haben die Flächeneigentümer in Wickerode noch keine Information erhalten, was mit ihren Flächen werden soll.

Herr Kohl teilt mit, dass durch die Vereinbarung eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ermöglicht wird, wenn sich die Gemeinde Südharz nicht innerhalb von zwei Jahren entschieden hat (Vertrag zur Bewirtschaftung des Info-Zentrums der Heimkehle).

Er spricht dabei das Sonderkündigungsrecht durch das Ministerium zur Betreuung dieser Ausstellung an. Das Sonderkündigungsrecht kann, muss aber nicht ausgeübt werden. Es geht um die Laufzeit und Dauer dieser Kooperation. Die Gemeinde Südharz sollte sich mit diesem Thema in nächster Zeit beschäftigen, da Klärungsbedarf besteht.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass eine zeitliche Limitierung Sinn macht und akzeptabel ist. Er sieht kein Problem mit dieser Zusatzanforderung. Diese Thematik ist sehr wichtig und muss verhandelt werden.

Frau Funkel teilt mit, dass sie dies im Ministerium schon angekündigt hat und betont, dass es hier dringenden Klärbedarf gibt.

Frau Funkel erklärt sich für befangen. Sie verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz. Somit sind 14 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Lange spricht das Sonderkündigungsrecht an und gibt zu bedenken, dass er seine Zweifel hat, ob dies vereinbarungsfähig ist. Er äußert sich zu den Unesco-Kriterien und fragt nach, ob sich die Verwaltung oder die Landesregierung hierzu eine zuverlässige Meinung gebildet haben.

Herr Schmidt teilt mit, dass ein gewisser Fahrplan erarbeitet worden ist, hierzu mit den einzelnen betroffenen Branchen zu reden und eine Liste zusammen mit den Vorstellungen der Gemeinde aufzustellen und zu beraten.

Herr Dr. Kempfski hält eine Zweijahresfrist für komplett legitim.

Herr Gaßmann ist der Meinung, dass sich dem Gemeinderat bewusst sein sollte, wie lange die jetzige Legislaturperiode noch dauert. Er möchte vermeiden, dem neuen Gemeinderat eine Bürde aufzulegen.

Herr Schröder sieht dies als einmalige Chance und ist jetzt eine gute Möglichkeit als Auflage zu betrachten.

Frau Reimann stimmt den Äußerungen von Herrn Dr. Kempfski zu. Es geht um die Zweijahresfrist und es ist folgerichtig, diese zu beschließen. Sie gibt nochmals den Hinweis, dass die Personalkosten, die das Info-Zentrum der Heimkehle betreffen, nicht gefördert werden.

Frau Wernecke äußert sich zu der Änderung auf dem Deckblatt der Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der namentlichen Ergänzung des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz.

Herr Schmidt stellt die vorliegende Beschlussvorlage mit den markierten Punkten der Kooperationsvereinbarung einschl. der Ergänzungen des Deckblattes (vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter Kohl) sowie im Pkt. 3 (durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz) zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zum „Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle“ in der Gemeinde Südharz zwischen der Einheitsgemeinde „Südharz“ und dem Land Sachsen-Anhalt vertreten durch die Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz.

Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ~~einschl. des~~
Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 20.06.2022 A. Kl.)
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	3	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..1.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Funkel nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil. Somit sind 15 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

15

Beschlussfassung Widmung Baumschulenweg OT Roßla

Vorlage: 21-560/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-560/2022 bekannt und teilt mit, dass der Ortschaftsrat Roßla hierzu seine Zustimmung gegeben hat.

Herr Weidner bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Entwurf des Flächennutzungsplanes und schlägt vor, falls dieser Flächennutzungsplan mit einer endgültigen Straßenregelung vorliegt, diesen Straßenbereich gleich als Siedlung mit fortlaufender Hausnummer zu benennen.

Frau Pein kann nicht verstehen, warum dass sich hierzu Herr Weidner in der Ortschaftsratssitzung Roßla nicht mitgeteilt hat. Frau Pein erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und teilt mit, dass es sich um ein Teilstraßenstück unterhalb des Unteren Fußstieges handelt. Sie weist darauf hin, dass es immer einen Bezug auf die jeweiligen Straßenbenennungen gibt.

Herr Dr. Kempfski beantragt, diese Beschlussvorlage in den Ortschaftsrat Roßla zurückzuweisen, um eine Lösung finden zu können.

Frau Pein gibt die Bemerkung, dass der Ortschaftsrat Roßla einstimmig beschlossen hat, diesen Weg mit der Bezeichnung „Baumschulenweg“ zu benennen.

Daraufhin zieht Herr Dr. Kempfski seinen Antrag zurück.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Die auf der Karte dargestellte Fläche, bestehend aus den Flurstücken

70/219, 70/230, 880, 70/240 in der Gemarkung Roßla, Flur 4

werden von der Gemeinde Südharz, als Träger der Straßenbaulast, als öffentliche Straße mit dem Straßennamen Baumschulenweg als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs.3 StrGLSA gewidmet.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz ist eine Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Begründung:

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt(StrGLSA) ist die Widmung eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Die Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr verfügt gem. §6 Abs. 2 StrGLSA der Träger der Straßenbaulast. Dabei ist auch festzulegen, in welche Straßengruppe nach §3(1) die Straße eingestuft wird.

Als Gemeindestraßen werden Straßen eingestuft, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen.

Die in der Anlage aufgeführten Verkehrsflächen dienen der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 6 „Wohnbau am Bad“ und der Fläche der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zum Bad“. Derzeit ist die Straße ein Schotterweg, der später ausgebaut wird. Nach der erfolgten Widmung wird der Weg in das Straßenkataster der Gemeinde Südharz aufgenommen.

Fläche von der Straße Unterer Fußstieg aus



Zuwegung Richtung Straße Zum Bad



Zuwegung von der Straße Zum Bad aus, die als Fußweg ausgebaut und mit einem Poller versehen wird.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: ~~19~~ 18 (geä. 20.06.2022 A. Kl.)
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beschlussfassung über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels

Vorlage: 21-582/2022

Herr Schmidt teilt mit, dass es zu dieser Thematik zwischenzeitlich eine Arbeitsberatung der Gemeinderäte der Gemeinde Südharz gab. Die Präsentation von Herrn Dr. Kempfski wurde in einigen Punkte zusammengefasst und ein erstes Projekt erarbeitet.

Herr Kohl bezieht sich in seinen Ausführungen auf nachfolgende Aufgabenstellung:

1. Gemeindliche Projekte
 - Vorprüfung der Förderfähigkeit
 - Ausarbeitung der Projekte, Absprache mit Herrn Schumann vom Landkreis Mansfeld-Südharz
 - Einreichung von 5 Projekten
2. - bei evtl. Ablehnung von Projekten nach anderen Fördermöglichkeiten suchen

Herr Kohl teilt mit, dass sich ein Projekt „Radweg mit E-Bike-Ladestation“ relativ weit in der Ausarbeitung befindet.

Herr Schmidt spricht die Bildung einer Arbeitsgruppe an. Es ist durchaus möglich, zu weiteren Projekten entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden, mit dem Ziel, eine Gesprächsgrundlage zu haben und in einer nicht öffentlichen Sitzung beraten zu können.

Auf die Frage von Frau Pein, welche Personen in der Arbeitsgruppe vertreten sind, antwortet Herr Kohl, dass alle Gemeinderäte, die teilnehmen möchten, dabei sein können. Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sind derzeit noch nicht mit anwesend.

Herr Kohl informiert umfassend zum Projekt 1 „Infrastruktur für Tourismus“ (Radwegenetz, Wanderwegenetz, Tourist-Information, E-Ladestationen, barrierefreie Kiesgrube Roßla, Wohnmobilstellplätze Rottleberode, Breitenstein, Hainrode etc. und Entwicklung möglicher weiterer höherwertiger Stellplätze für Wohnmobile, Camping und Gastronomie). Das Projekt 2 „Alte Münze“ läuft bereits.

Weitere Ideen werden noch für folgende Bereiche gesucht:

- Dorfgemeinschaftshaus OT Kleinleinungen,
- Schloß Roßla,
- Kommunales Energienetzwerk,
- Kulturerbe Questenberg,
- Waldbühne,
- Park- und Leitsystem

Herr Schröder informiert zum Sachverhalt „Kommunales Energienetzwerk“ und möchte wissen, was er seinerseits dazu beitragen kann.

Herr Schröder spricht sich für die Einladung von Fachleuten aus der Hochschule Nordhausen und anderweitigen Experten aus. Die Kontakte bestehen und können genutzt werden.

Herr Kohl teilt mit, dass es um die gemeinschaftlichen Anträge geht. Mit allen privaten Anträgen aus der Präsentation beschäftigt sich der Gemeinderäte der Gemeinde Südharz nicht mehr.

Frau Reimann führt den 1. Schritt einer Machbarkeitsstudie an. Sie freut sich über das Vorhaben „Dorfgemeinschaftshaus“ im OT Kleinleinungen. Sie spricht sich dafür aus, eine Abfrage bei allen Ortsbürgermeister der Gemeinde Südharz zu anderen Objekten zu starten.

Es ist ihr wichtig, dass die Öffentlichkeit dringlich hergestellt werden sollte.

Frau Reimann teilt mit, dass sie zur Beratung zum „Dorfgemeinschaftshaus Kleinleinungen“ mit eingeladen werden möchte.

Frau Pein ist der Meinung, dass die betreffenden Ortsbürgermeister zur Beratung der entsprechenden Objekte mit eingeladen werden sollten und bittet, den Kreis auf die Ortsbürgermeister zu erweitern. Sie gibt den Hinweis, dass die Einladungen zu diesen Beratungen nicht zu kurzfristig erfolgen sollten und die Termine der Kreistagssitzungen zu beachten sind. Weiterhin verweist sie auf die Erfahrungen der Nachbarlandkreise und die Arbeit des Lenkungsbeirates des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Herr Kohl teilt mit, dass es um gemeindliche Projekte geht. Es ist selbstverständlich, dass derjenige, der einen Vorschlag einbringt, auch in diesem Beratungsgremium mit dabei sein wird. Die Entscheidung trifft letztendlich der Gemeinderat der Gemeinde Südharz.

Herr Kohl äußert, dass er sicherlich innerhalb der nächsten zwei Wochen hierzu wieder einladen wird.

Herr Dr. Kemspki stimmt dem Vorschlag von Herrn Kohl zu. Eine Trennung von gemeindlichen und privaten Projekten ist erforderlich. Er weist darauf hin, dass auch Privatpersonen Teil des Strukturwandels sind und sich mit guten Vorschlägen einbringen können.

Herr Lange äußert sich zur Zeitschiene und möchte wissen, ob von der Gemeinde Südharz ein Gesamtprojekt eingereicht wird.

Herr Kohl gibt zur Antwort, dass die Projekte strukturiert vorbereitet und dann im Einzelnen nacheinander eingereicht werden.

Frau Rummel stellt eine Frage hinsichtlich der Möglichkeit zur Einrichtung eines Projektes.

Herr Schmidt antwortet, dass Frau Rummel diesbezüglich viele Möglichkeiten hat.

Herr Jänicke stellt eine Frage zu den Ladestationen und die Einbeziehung der Ortsbürgermeister bei der Planung und bittet zu gegebener Zeit um eine detaillierte Absprache.

Hierzu gibt Herr Schmidt seine Zusage.

17 **Beschlussfassung zum Übernahmevertrag Abwasser Rottleberode an den Wasserverband Südharz**

Vorlage: 21-558/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

18 **Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Informationen gegeben.

19 **Anfragen und Anregungen**

1. Sachverhalt

Frau Reimann stellt eine Frage zum Löschwasserbedarfskonzept und möchte wissen, wer dieses Konzept erarbeitet und bis wann das Konzept fertig sein soll.

Herr Wiechert antwortet, dass damit der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz gemeint ist und dieser laufend fortgeschrieben wird.

2. Sachverhalt

Auf die Frage von Herrn Fuhrmann zur Baustelle „Auf der Krummel“ in der Gemarkung Roßla gibt Herr Schmidt zur Antwort, dass hier die Errichtung eines Mobilfunkstandortes erfolgt.

3. Sachverhalt

Herr Lange äußert sich zum Beflaggen und spricht insbesondere den 19.06.2022 an. Er weist darauf hin, dass nur am festgelegten Beflaggungstag beflaggt werden sollte und die Beflaggungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt beachtet werden muss.

4. Sachverhalt

Herr N. Volknandt spricht seinen herzlichen Dank an das Bauamt und an die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Südharz für die sehr guten Arbeiten auf dem Spielplatz und den Gemeindeflächen im Ortsteilen Questenberg aus.

5. Sachverhalt

Frau Reimann regt an, dass die Gemeinderatssitzungen wieder in den Ortsteilen der Gemeinde Südharz durchgeführt werden sollten. Herr Schmidt stimmt der Anregung von Frau Reimann zu und teilt mit, dass er sich diesbezüglich bereits mit dem Bürgermeister Herrn Kohl verständigt hat.

6. Sachverhalt

Herr Weidner ist der Meinung, dass im Amtsblatt der Gemeinde Südharz ein Aufruf der Bürger hinsichtlich der Ideensammlung zum Strukturwandel erfolgen sollte.

Es erfolgt hierzu eine kurze Diskussion im Gemeinderat. Fazit: Die Bürger müssten sich selbst mit einbringen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 19:25 Uhr.

Die Gäste und Frau Pein verlassen die Gemeinderatssitzung. Somit sind 14 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin